



## WICHTIGE INFORMATION Update Pandemie – Stand 28. Oktober 2020

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat gestern, 28. Oktober, aufgrund der neusten Entwicklung weitere Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie Covid-19 beschlossen.

Diese neuen Bestimmungen gelten auch für Veranstaltungen der Landeskirche und der Kirchgemeinden.

### **Die neuen Bestimmungen gelten ab sofort!**

- **An Gottesdiensten und anderen kirchlichen Veranstaltungen dürfen maximal 50 Personen teilnehmen**
  
- **Obligatorische Maskenpflicht in der Kirche und im Pfarrhaus sowie auch im Aussenbereich!**  
Kinder bis 12. Jahre sind von der Maskenpflicht befreit.
  
- **Zusätzlich zur Maskentragpflicht sind auch die Abstandsregelungen einzuhalten - 1.5 m zwischen Personen bzw. Personen die im selben Haushalt leben.**
  
- **Das Singen im Gottesdienst ist nicht mehr zulässig!**

Die neuen Bestimmungen haben Vorrang vor den Angaben in den einzelnen Schutzkonzepten der EKS (Evang. Kirche Schweiz), da diese auf die neue Situation noch nicht angepasst werden konnten.

**Seelsorgebesuche** sind auch in Spitälern und Heimen im Rahmen der Regelungen der betreffenden Institution möglich.

Für Anpassungen und Neuerungen beachten Sie bitte unsere Informationen in unserem Schaukasten und auf unserer Homepage [www.kircheoberglatt.ch](http://www.kircheoberglatt.ch).